
Name, Vorname

Ort, Datum

An den
Landrat des Kreises Wesel
Untere Jagdbehörde
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

**Bitte den Antrag in Druckschrift
und vollständig ausfüllen!**

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Jägerprüfung nach den geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen.

| | | |
|---------------------|---------------------|--|
| Name | Vorname | ggf. Geburtsname |
| Geburtsdatum | Geburtsort, -kreis | Telefon – tagsüber tel. erreichbar unter |
| PLZ, Wohnort | ggf. E-Mail-Adresse | |
| Straße, Hausnummer | | |
| Staatsangehörigkeit | Beruf | |

Versagungsgründe für die Erteilung eines Jagdscheins nach § 17 Abs. 1 Nummer 2 und Satz 2 Bundesjagdgesetz (siehe Rückseite) liegen bei mir nicht vor. Gegen mich schwebt kein Strafverfahren. Beigefügt sind bzw. werden kurzfristig nachgereicht:

- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr,
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004,
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Hinweise

Die Zulassung zur Jägerprüfung richtet sich u.a. nach dem **gewöhnlichen Aufenthalt** der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers.

Der Antrag auf Zulassung ist spätestens 2 Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen.

Die Entscheidung über den Antrag ergeht schriftlich. Die Prüfungs- und Zulassungsgebühr - derzeit 250,00 € - wird mit besonderem Bescheid festgesetzt.

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen